



Az. 564.162, 564.160

## GEBÜHRENORDNUNG TURN-UND FESTHALLE STEINMAUERN

### § 1 Gebühren

#### Nutzung durch Personen aus Steinmauern

##### Gebührensätze bei der Anmietung der kompletten Halle

Die Gebühren betragen	800,00 EUR/Tag
Für die örtlichen Vereine/Gruppierungen	400,00 EUR/Tag

##### Gebührensätze bei der Anmietung einzelner Räume

Die Gebühren betragen bei der Anmietung	
- des Gruppenraumes	25,00 EUR/Stunde 150,00 EUR/Tag
- des Gruppenraumes mit Thekeneinrichtung und Küche	300,00 EUR/Tag

Die Vermietung der Halle und einzelner Räume an auswärtige Personen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sofern einer Vermietung zugestimmt wird, gelten folgende Gebühren:

##### Gebührensätze bei der Anmietung der kompletten Halle

Die Gebühren betragen	1.200,00 EUR/Tag
Für Vereine/Gruppierung	600,00 EUR/Tag

##### Gebührensätze bei der Anmietung einzelner Räume

Die Gebühren betragen bei der Anmietung	
- des Gruppenraumes	40,00 EUR/Stunde 200,00 EUR/Tag
- des Gruppenraumes mit Thekeneinrichtung und Küche	500,00 EUR/Tag

Energie-, Heiz- sowie Reinigungskosten sind in der Überlassungsgebühr enthalten.

Die Gebühren und zusätzlichen Kosten sind bis 14 Tage vor der Veranstaltung an die Gemeindekasse zu zahlen.

## § 2 Gebührenbefreiungen

Bei Veranstaltungen von Vereinen oder Gruppierungen, die ausschließlich von Kindern oder Jugendlichen gestaltet werden oder deren Erlös Kindern oder Jugendlichen zugutekommt, wird auf die Erhebung der Gebühren nach § 1 verzichtet.

Die Benutzung der Turn- und Festhalle ist gebührenfrei für

- den regelmäßigen Übungsbetrieb der örtlichen Vereine
- Veranstaltungen des Seniorentreffs
- Vorträge, Seminare, Kurse der Volkshochschule des Landkreises Rastatt
- die Lagerung und Aufbewahrung von Gerätschaften, Instrumenten etc. durch die örtlichen Vereine
- jährlich eine Veranstaltung der örtlichen Vereine und Gruppierungen.

## § 3 Kautions- und Zusatzgebühr

Bei Anmietung der kompletten Halle oder bei Anmietung des Gruppenraumes mit Theken- einrichtung und Küche ist zuzüglich des Benutzungsentgelts eine **Kautions- in Höhe von 200,00 EUR** zu entrichten.

Die Benutzungsentgelte umfassen den Aufbau und Abbau am Veranstaltungstag. Sollte eine **Benutzung am Vortag der Veranstaltung** gewünscht werden, kann dies nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung gegen eine **zusätzliche Gebühr von 50,00 EUR** vereinbart werden.

## § 4 Ausnahmen

Über Ausnahmen von den vorgenannten Regelungen entscheidet der Gemeinderat.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2022 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Gebührenordnung vom 20.10.2021 außer Kraft.

Steinmauern, den 16.11.2022



Toni Hoffarth  
Bürgermeister